

Dirk Niebel, MdB
Generalsekretär
der Freien Demokratischen Partei

klein-putz.net
Beate und Jörg Bodendorf
Am Laubgrund 2
21354 Bleckede

Berlin, 31. August 2005

Sehr geehrte Frau Bodendorf, sehr geehrter Herr Bodendorf,

haben Sie vielen Dank für die Übermittlung Ihrer Fragen und Standpunkte rund um das Thema Kinderwunsch bzw. ungewollte Kinderlosigkeit. Gerade in Zeiten, in denen die Geburtenraten so stark zurückgehen wie heute, ist es umso bedauerlicher, dass es eine große Gruppe von Paaren gibt, die einen großen Kinderwunsch hegen, dieser sich ihnen aber nicht erfüllt. Sie leben oft in einer Atmosphäre enttäuschter Hoffnungen und Erwartungen. Die FDP räumt der Familienpolitik insgesamt einen großen Stellenwert zu. Ziel ist es familien- und kinderfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die mehr Menschen dazu ermutigt, sich Kinder als Teil ihres Lebens zu wünschen.

Betrachtet man die Thematik der ungewollten Kinderlosigkeit im Einzelnen muss auf politischer Ebene einerseits untersucht und entschieden werden, ob das sehr restriktive, aber in der Vergangenheit bewährte Embryonenschutzgesetz zu Gunsten neuer medizinischer Möglichkeiten angepasst werden muss. Hier hat sich die FDP in der Vergangenheit im Vergleich zu anderen Fraktion immer besonders progressiv gezeigt. So fordert die FDP seit langem eine eng begrenzte Zulassung der Präimplantationsdiagnostik für genetisch vorbelastete Eltern. Andererseits muss politisch aber auch entschieden werden, ob und wie die Gesellschaft für die Finanzierung der Versuche zur Herbeiführung von Schwangerschaften bei ungewollter Kinderlosigkeit herangezogen werden kann und sollte. Doch im Folgenden gehe ich gerne im Einzelnen auf ihre Forderungen ein.

zu 1 und 2:

Vollfinanzierung von 4 Versuchen für Kinderbehandlungen!

Alternativ Änderung der 50prozentigen Selbstbeteiligung in eine angemessene bzw. einkommensabhängige Eigenbeteiligung oder Anerkennung als Zuzahlung unter der zweiprozentigen Belastungsobergrenze!

Die Haushaltslage der öffentliche Haushalte sowie der Gesetzlichen Krankenkassen ist zurzeit sehr stark angespannt. In diesen Zeiten ist es nicht möglich, Zusagen zur stärkeren finanziellen Förderung einzelner, sicherlich oft berechtigter Anliegen zu treffen. Deshalb können wir zu diesem Zeitpunkt keine Zusagen machen, künstliche Befruchtung finanziell stärker zu fördern. Insgesamt muss diskutiert werden, ob und wie weit das gesamtgesellschaftliche Interesse an einer Erhöhung der Geburtenrate durch Steuermittel oder weiterhin durch die Gesetzlichen Krankenversicherungen finanziert werden soll.

zu 3:

Gesetzliche Anerkennung der Sterilität als Krankheit analog der WHO!

Dies ist eine Frage, die nicht so sehr politisch, sondern vielmehr medizinisch-wissenschaftlich beantwortet werden muss.

zu 4:

Änderung der starren Altersgrenzen in eine Indikationsregelung!

Die Statistiken lassen erkennen, dass das Lebensalter von Mann und Frau für den Erfolg der Behandlungen von entscheidender Bedeutung ist. Wenn also die Wahrscheinlichkeit eines Erfolges wegen des fortgeschrittenen Alters zu gering ist, dann muss im Interesse der Solidargemeinschaft eine gesetzliche Grenze gezogen werden. Verständlicherweise werden gesetzliche Altersgrenzen im Einzelfall immer als willkürlich angesehen werden. Sollte es gelingen, stattdessen mit Indikationsregelungen zu arbeiten, wäre das ggf. eine Alternativlösung. Das gilt insbesondere für unter 25jährige Frauen, bei denen biologisch – medizinische ausgeschlossen ist, dass sie auf natürlichem Weg schwanger werden können.

zu 5:

Abschaffung der Benachteiligung Unverheirateter!

Die FDP fordert, neben der Ehe auch andere Lebensgemeinschaften, in denen Menschen Verantwortung füreinander übernehmen, zu schützen und diese nicht zu diskriminieren. Daher ist zu prüfen, ob die diesbezügliche Einschränkung im §27a SGBV noch zeitgemäß ist.

zu 6:

Abschaffung der Benachteiligung von Paaren, die auf Fremdsamenspenden angewiesen sind!

Sie fordern, dass neben der homologen Befruchtung auch die heterologe Befruchtung durch die Solidargemeinschaft finanziell unterstützt werden soll. Dies würde die Zahl der Paare, die Anspruch auf eine finanzielle Unterstützung haben, stark erweitern. Noch einmal sei darauf hingewiesen, dass die finanziellen Möglichkeiten zur Zeit stark eingeschränkt sind und so eine Regulierung nur darauf hinaus laufen könnte, die finanzielle Unterstützung im Einzelfall einzuschränken und auf die größere Zahl der Anspruchsberechtigten zu verteilen. Zudem treten bei der heterologen Befruchtung Fragen auf, die zunächst gesellschaftspolitisch sorgfältig geklärt werden müssen.

zu 7:

Einführung klarer gesetzlicher Regelungen für heterologe Befruchtungen, die den Interessen des Kindes, der Eltern und des Samenspenders gleichermaßen Rechnung tragen, z. B. nach dem Vorbild der Schweiz oder Österreichs!

Wenn die Daten von Samenbankspenden gespeichert werden und die Kinder Anspruch darauf bekommen, im Erwachsenenalter die biologische Abstammung zu erfahren, besteht die Gefahr, dass sich kein Mann mehr als Samenspender zur Verfügung stellt. Zudem wollen diese Männer nicht Vater werden und die betroffenen Frauen suchen auch keinen. Über diesen Vorschlag muss deshalb noch einmal gründlich insbesondere auch hinsichtlich eventueller unterhalts- und erbrechtlicher Konsequenzen diskutiert werden.

zu 8:

Änderung des Embryonenschutzgesetzes

Das deutsche Embryonenschutzgesetz aus dem Jahr 1991 stellt hohe Hürden für die Reproduktionsmedizin und vor allem für die Anwendung der Chancen des medizinisch-technischen Fortschritts auf. Hier stellt sich sicherlich die Frage, ob dies im Einzelnen noch zeitgemäß ist. Die FDP hat sich den letzten beiden Legislaturperioden dafür eingesetzt, die Präimplantationsdiagnostik in eng begrenzten Fällen zuzulassen. Die Mehrheitsverhältnisse im Bundestag haben dies jedoch nicht zugelassen. Der Versuch, aus dem Gesetzentwurf der letzten Legislaturperiode eine fraktionsübergreifende Initiative werden zu lassen, ist nicht gelungen. Sicherlich wird es in der nächsten Legislaturperiode eine erneute Diskussion über eine Anpassung des Embryonenschutzgesetz oder sogar über ein Fortpflanzungsmedizingesetz geben. Die FDP wird hier in Abwägung aller ethischen Bedenken einen Weg einschlagen, der auch die neuen Möglichkeiten in der Fortpflanzungsmedizin im Sinne der ungewollt kinderlosen Eltern beleuchtet.

zu 9:

Lockerung der Restriktionen für ethisch und medizinisch sinnvolle Projekte der Stammzellenforschung!

Wir brauchen eine Forschung an und mit humanen embryonalen Stammzellen, eine Forschung, die das therapeutische Klonen zum Gegenstand und Ziel hat.

Ohne eine Änderung der deutschen Stammzellgesetzgebung und des Embryonenschutzgesetzes verpassen wir Chancen für unser Land und für tausende von Kranken. Deshalb fordern wir die Streichung des Stichtages im Stammzellimportgesetz und einen Stopp der Kriminalisierung von deutschen Wissenschaftlern, die im Ausland mit embryonalen Stammzellen arbeiten. Wir müssen das bestehende Stammzellimportgesetz und das Embryonenschutzgesetz dringend novellieren.

Wir wissen: Embryonale Stammzellen sind kein Allheilmittel und in nächster Zeit sind für Patienten keine bahnbrechenden Heilungserfolge zu erwarten. Jedoch sehen wir die Chance, dass sie eine geeignete Spenderquelle zur Gewinnung von Organgewebe darstellen als groß an.

Wir wecken so bei Patienten keine unrealistischen Hoffnungen, da die Entscheidung darüber, ob wir das therapeutische Klonen nach möglichen Forschungserfolgen in die klinische Praxis überführen werden, heute nicht zu treffen brauchen.

Vollkommen klar ist jedoch: Das Klonen von Menschen zur Reproduktion und Auslese (reproduktives Klonen) sowie die Erzeugung von Mischwesen müssen auf jeden Fall verboten bleiben. Sie dienen keinem ethisch vertretbaren Zweck.

Mit freundlichen Grüßen

